



Bei Ärztinnen und Ärzten sowie bei Finanzämtern herrschte vor 50 Jahren weitgehende Unklarheit über die steuerliche Behandlung von Vertreterhonoraren. Deshalb widmete sich der „Helfer in Steuersachen H. Hoffmeister, Bad Segeberg“ dieser Thematik in der Juli-Ausgabe 1952 des *Rheinischen Ärzteblattes*. Es sei vorgekommen, dass Ärzte „haftpflichtig gemacht wurden, weil sie von ihrem Vertreter auf Zeit die angeblich fällige Lohnsteuer nicht einbehalten“ und abgeführt hätten. Grundsätzlich, so stellte Hoffmeister fest, sind Vertreterhonorare „klar und eindeutig Einkünfte aus ‚freier Berufstätigkeit‘, also umsatzsteuerpflichtige Einnahmen“. Denn der Vertreter führt „lediglich die Praxis des abwesenden Arztes weiter und ist demnach selbständig“. Steht der Vertreter allerdings sonst in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis und ist somit lohnsteuerpflichtig, „muss der vertretene Arzt unbedingt die Vorlage einer ‚zweiten‘ Lohnsteuerkarte verlangen“. Der Praxisinhaber musste dann Lohnsteuer, das Notopfer Berlin – der Solidaritätszuschlag der 50er Jahre – und die Kirchensteuer berechnen, vom Honorar abziehen und an das Finanzamt abführen. Leider seien „von seiten der Finanzverwaltung keine derart klaren Richtlinien, wie wir sie oben darlegten, herausgegeben worden“, so

Hoffmeister und beklagt weiter, „daß die zuständigen Beamten oft sehr verschiedenartig verfahren.“ Deshalb sollte jeder Arzt, der Zweifel an der steuerlichen Behandlung der zu zahlenden Vertreterhonorare hat, das Finanzamt im Vorfeld bitten, den Sachverhalt zu klären, „damit eine Haftung wegen etwaiger Lohnsteuerbeträge von vornherein ausgeschaltet wird.“

Die Juli-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* war mit acht Seiten Gesamtumfang verhältnismäßig schmal ausgefallen. Dennoch beanspruchten Anzeigen und Werbung rund ein Viertel des Platzes. Im Vergleich dazu nehmen in den aktuellen Heften die Anzeigen rund zehn Prozent des Gesamtumfangs ein. Vor allem Pharmaunternehmen bewarben vor 50 Jahren ihre Produkte.

Zum Beispiel empfahl eine Firma aus Hamburg „Neurobellal“ als das „wirtschaftliche Tagessedativum“. Die Arzneimittelfabrik aus Bergisch Gladbach Johann G.W. Opfermann und Sohn bewarb das externe Analgeticum „Dolorsan“. Ein Berliner Apotheker bewarb seine „Ocusan-Präparate“ die seit 25 Jahren bei „Conjunctivalkatarrh“ haltbar, preiswert und zuverlässig seien.

Aber auch Schreibmaschinen und „Neuzeitliche Arztschilder mit Silberrahmen, Chromrahmen und Beleuchtung“ wurden von lokalen Händlern angeboten. Nicht ohne Grund empfahl sich das *Rheinische Ärzteblatt* in einer Selbstanzeige als „bevorzugtes Werbeorgan für Industrie und Handel“. *bre*

RATGEBER

Hilfen für Behinderte

Der Elternratgeber „mein Kind ist behindert“ gibt Orientierungshilfe in Fragen, mit denen sich Eltern behinderter Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen. Auf 32 Seiten werden in übersichtlicher und leicht verständlicher Form alle Hilfen von der Frühförderung über die Hilfsmittelgewährung und die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit bis hin zu Hilfen im Berufsleben dargestellt. Die Autoren weisen darauf hin, welche Voraussetzungen jeweils erfüllt sein müssen, wer nähere Auskünfte gibt und wo die Leis-

tung beantragt werden kann. Im Anhang finden sich Anschriften einiger Selbsthilfeverbände, der Landesverbände für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie Literaturhinweise. *Die Broschüre kann zu einem Preis von € 2,50 (incl. Porto und Versand) unter folgender Anschrift bestellt werden: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Stichwort Elternratgeber. Der Text kann auch im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Praxis“ heruntergeladen werden.* *KJ*

SEMINAR

Laufbahn in Großbritannien

Die Deutsch-Englische Ärztereinigung (AGMS) will Medizinern helfen, die eine Laufbahn in Großbritannien anstreben. Dazu veranstaltet die AGMS einen Einführungskurs, der den Einstieg in England erleichtern soll. Das dreitägige Seminar bietet Informationen über das englische Gesundheitssystem sowie

die Krankenhausorganisation und simuliert typische Szenarien aus dem medizinischen Alltag in praktischen Übungen. Der Einführungskurs findet vom 2.8. bis zum 4.8.2002 in London statt.

Weitere Informationen unter Tel.: 00441865717871, E-Mail: okoch@agms.de, Internet: www.agms.de. *bre*

MARBURGER BUND

Karrierechancen für Ärztinnen

Chancengleichheit für Ärztinnen fordert der Marburger Bund.

In einer jetzt veröffentlichten Broschüre weist die Klinikärztergewerkschaft, die nach eigenen Angaben mit 30.000 weiblichen Mitgliedern auch der größte deutsche Ärztinnenverband ist, auf subtile Diskriminierungen von Ärztinnen hin.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Marburger Bund, Riehler Str.6, 50668 Köln. Für Mitglieder des Marburger Bundes ist sie unter Angabe der Mitgliedsnummer erhältlich. Nicht-Mitglieder senden bitte einen mit 1,53 Euro frankierten DIN A4-Rückumschlag.

mb/KJ